

VERFAHRENSVERMERKE

1. Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese
60. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung
beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

2. Planverfasser
Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer
& Schwarz ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH, Aurich

Aurich, den

.....
Planverfasser

3. Plangrundlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AKS) Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



©2022
LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Aurich, den
LGLN Katasteramt Aurich
(Amtliche Vermessungsstelle)

.....
(Unterschrift)

4. Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 60. Flächennutzungsplanänderung wurden am
..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der
Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 60. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung nach
Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

6. Genehmigung
Gem. § 6 BauGB ist die 60. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom.....
AZ genehmigt worden.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

7. Inkrafttreten
Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis
Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser
Flächennutzungsplan wirksam.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung
von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht
geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

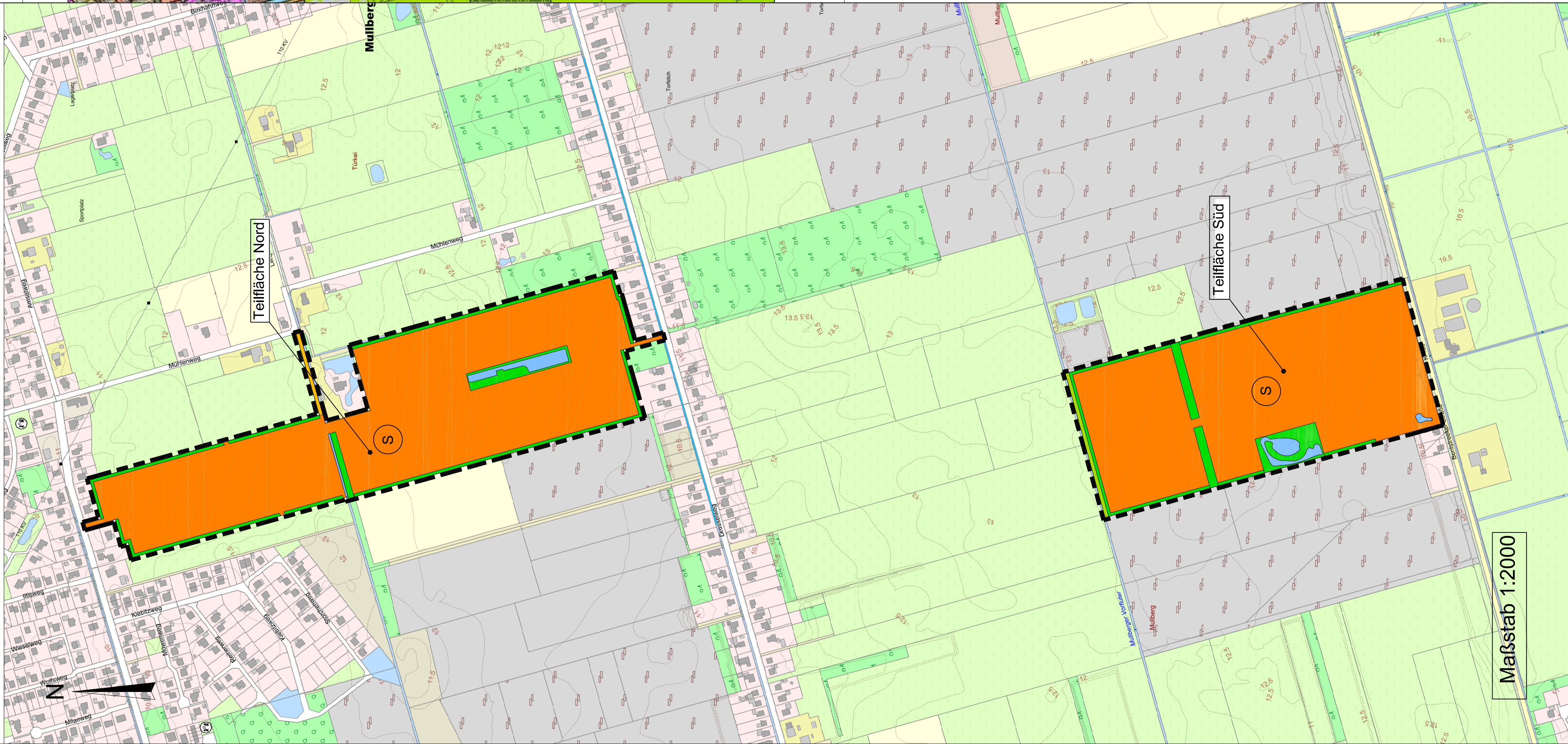
9. Mängel der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 60. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der
Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

INHALT DER 60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Maßstab 1:2000

DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

(AUSSCHNITT)



Maßstab 1:15.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Freiland-Photovoltaik
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
der Flächennutzungsplanänderung

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Als gesetzliche Grundlagen in der zur Zeit geltenden Fassung gelten für die
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes A 28 der Stadt Wiesmoor:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt
geändert am 08.10.2022.
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017,
zuletzt geändert am 14.06.2021.
 - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021.
 - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 20.07.2022
 - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Naturschutzgesetz vom 19.02.2010,
zuletzt geändert am 22.09.2022.
 - Niedersächsische Bauordnung vom 03.04.2012, zuletzt geändert am 22.09.2022.



STADT WIESMOOR

60. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF



Pommer & Schwarz
ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH
Korbweidenstraße 7
26605 Aurich
Tel. 04941 606464 / Email: info@pseag.de

Gezeichnet: Gefährdet Stand Auslegung §8(2) und §12 BauGB	Datum	Name		Planausfertigung für: Stadt Wiesmoor Planungsabteilung Bauamt Hauptstraße 193 26609 Wiesmoor Tel. 04944/305142
		2022-05-24	C.Deckena	
		2022-11-17	C.Deckena	
Maßstab: 1:5000 und 1:15.000				